

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

*Informations-Brief IV / 2011*

**"Das Leben ist bezaubernd, man muss es nur  
durch die richtige Brille sehen."**

**Alexandre Dumas der Ältere (1802-1870), französischer  
Schriftsteller (Die drei Musketiere)**



\*\*\*\*\*

Dieses Mal möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

➤ Steuerrecht

- Vermietung an Angehörige und Verwandte
- Angabe falscher Wegstrecken ist Steuerrückziehung
- Zeitnahe Betriebsprüfung kommt
- Vorgeschriebene Belege für Umsatzsteuerfreiheit erforderlich

➤ Wirtschaftsrecht / Sonstiges

- ELENA-Verfahren wird eingestellt, keine Änderung bei ELSTAM
- Neuregelungen beim Gründungszuschuss
- Petzerei als Kündigungsgrund

\*\*\*\*\*

**Die besten Vergrößerungsgläser für die Freuden dieser  
Welt sind die, aus denen man trinkt.**

**Joachim Ringelnatz (1883-1934), deutscher Lyriker, Erzähler und Maler**

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

## Zum Steuerrecht

### **Vermietung an Angehörige und Verwandte**

Bürokratieabbau und Steuervereinfachung hört jeder gerne, manchmal verbirgt sich dahinter aber nichts Gutes. Im aktuellen Steuervereinfachungsgesetz ist damit aber eine mögliche Steuererhöhung für Vermieter versteckt. Wer Wohnung an Angehörige oder Verwandte vermietet, will diesen oft wenig Geld abnehmen. Doch bei diesen Gefälligkeiten gibt es ein Problem: Ist die Miete zu niedrig, spielt das Finanzamt nicht mit. Wer die Miete zu niedrig ansetzt, kann nicht die vollen Kosten gegenrechnen. Bisher mussten mindestens 56% der ortsüblichen Miete verlangt werden, künftig sollen es mindestens 66% sein, oder der Vermieter büsst seinen Steuervorteil ein.

### **Angabe falscher Wegstrecken ist Steuerhinterziehung**

Die Entfernungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder auch bei Dienstreisen können oftmals nicht ganz exakt angegeben werden. Sie werden deshalb gerundet. Kein Problem für die Finanzbehörden. Sie beanstanden meistens auch nicht, dass ein kleiner Umweg schneller zum Ziel führt und nicht die kürzeste Entfernung genutzt wird. Vorausgesetzt, die Zeitersparnis kann nachgewiesen werden. Doch wer in der Steuerklärung falsche Wegstrecken angibt und damit zu hohe Werbungskosten geltend macht, hinterzieht Steuern. Daran ändert sich auch nichts, wenn die Angaben in der Steuererklärung zunächst vom Finanzamt akzeptiert wurden. Eine Steuerhinzahlung kann auch später festgestellt werden, denn nicht in jedem Fall verfügt der Sachbearbeiter über die entsprechende Ortskenntnis, um die Angaben zu prüfen. Werden die falschen Kilometerangaben später bekannt, darf der Fiskus noch nicht verjährte Steuerbescheide ändern. Es lohnt sich also nicht, zu sehr aufzurunden.

### **Zeitnahe Betriebsprüfung kommt**

Prüfungen des Finanzamtes sollen künftig früher erfolgen. Bisher mussten Firmenchefs oft lange warten, bis Bilanzen und Steuererklärungen vom Finanzamt endgültig abgesegnet wurden. Geprüft werden meistens mehrere auch länger zurück liegende Jahre. Künftig soll dies alles zeitnah erfolgen und Prüfungen und auf das Jahr folgen, für das eine Steuererklärung abgegeben werden soll (§ 4a Betriebsprüfungsordnung). Einen Anspruch darauf, welche Jahre und wann geprüft werden, um endgültig Rechtssicherheit zu schaffen, haben die Unternehmen aber (leider) nicht.

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

Was immer wieder Thema von Betriebsprüfungen ist

- der Dienstwagen des Chefs und seine private Nutzung
- genauso die Dienstwagen von Arbeitnehmern
- Verträge mit Angehörigen
- Kassenführung und Kassennachweise bei Betrieben mit viel Bargeschäften
- Geschenke und Bewirtungen
- Provisionszahlungen an Dritte

## **Vorgeschriebene Belege für Umsatzsteuerfreiheit erforderlich**

Wer sich bei der Umsatzsteuer auf die Steuerbefreiung für Lieferungen innerhalb der EU berufen will, muss die vorgeschriebenen Dokumente vorweisen können (Rechnungsduplikat, Lieferschein, Speditionsbestätigung o. a.). Mündliche Aussagen, die eine Ausfuhr bestätigen, sind nicht ausreichend.

FG Berlin-Brandenburg, Az.: 5 K 5130/08)

## **Wirtschaftsrecht / Sonstiges**

### **ELENA-Verfahren wird eingestellt, keine Änderung bei ELSTAM**

Mit dem Verfahren zum „elektronischen Entgeltnachweis“ wurden bislang alle Arbeitgeber monatlich verpflichtet, persönliche Daten elektronisch mitzuteilen – neben den Meldungen für die Lohnsteuer und Sozialversicherung. Damit sollte ein Datenspeicher aufgebaut werden, der automatische Meldungen an verschiedene Behörden ermöglichte und aufwendige Meldungen in Papierform ersetzte. Kritik der Datenschützer und fehlende Sicherheitsstandards führten zur Einstellung des Verfahrens. Bisher gespeicherte Daten sollen wieder gelöscht und die Arbeitgeber von der elektronischen Meldepflicht befreit werden.

ELENA darf nicht mit ELSTAM verwechselt werden, das Verfahren der elektronischen Lohnsteuerkarte bzw. der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale wird ab 2012 wie geplant eingeführt.

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

## Neuregelungen beim Gründungszuschuss

Ab November 2011 treten neue Regelungen beim Gründungszuschuss in Kraft. Von da an wird es schwieriger, an die Förderung zu kommen, und weniger wird es auch.

Der Gründungszuschuss ist künftig eine reine Ermessensentscheidung der Arbeitsagentur, rein der Sachbearbeiter entscheidet, wer die Förderung erhält (bisher: teilweise Pflichtleistung). Gründer müssen sich schneller für die Selbständigkeit entscheiden, uns zwar bis zu 150 Tagen vor Ablauf des ALG I (bisher: 90 Tage). Insgesamt fällt die Förderung auch geringer aus, in der ersten Phase wird die Grundförderung in Höhe des ALG I plus einer Sozialversicherungspauschale von 300 € nur noch 6 Monate ausgezahlt (bisher 9 Monate), eine Verlängerung der 300 € - Pauschale für 9 Monate ist dann noch möglich.

## Petzerei als Kündigungsgrund

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EMMR) hat ein für das deutsche Arbeitsrecht prägendes Urteil gesprochen.

Bislang durften Arbeitnehmer, die Missstände bei ihrem Arbeitgeber anprangerten, entlassen werden, wenn sich die Vorwürfe als unbegründet erwiesen und der Mitarbeiter nicht versucht hat, die Sache intern zu klären.

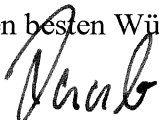
Die Richter sehen hierin aber eine Einschränkung der Meinungsfreiheit, eine Kündigung ist daher nicht gerechtfertigt

EGMR, Az. 28274/08

\* \* \* \* \*

Wenn Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen haben oder eine Beratung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Gerne hören wir von Ihnen und verbleiben  
mit den besten Wünschen



Dipl. Kfm. Martin Raab  
Steuerberater

*Alle (auch früheren) Info-Briefe stehen zusätzlich auf unserer Webseite zur Verfügung.*